

# Rudergesellschaft Niederkassel von 1978 e.V.



## **Beitragsordnung im Rahmen der Satzung § 6** Zu beschließen durch die Mitgliederversammlung vom 19.03.2010

Zur Aufrechterhaltung der Vereinszwecke werden folgende Beiträge erhoben:

1. Aktive Mitglieder ( gem. Satzung § 5 Nr. 3 a-c )	€ 180 ( 154 )
2. Ermäßigter Beitrag aktiver Mitglieder ( z.B. Studenten, AzuBi, Wehr-/Ersatzdienstleistende u.d.Gl. )	€ 90 ( 77 )
3. Familienmitglieder ( gem. Satzung § 5 Nr. 3 e )	€ 270 ( 205 )
4. Auswärtige Mitglieder ( gem. Satzung § 5 Nr. 3 g )	€ 50 ( 31 )
5. Jugendliche Mitglieder ( gem. Satzung § 5 Nr. 3 h )	€ 50 ( 31 )
6. Inaktive Mitglieder ( gem. Satzung § 5 Nr. 3 d )	€ 50 ( 31 )
7. Probemitglieder ( für die Dauer von 2 Monaten )	€ 25 ( 15 )

### Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einen halben Jahresbeitrag und wird von allen Neumitgliedern erhoben. Von der Aufnahmegebühr befreit sind:

- Übertretende aus anderen dem Deutschen Ruderverband angeschlossenen Rudervereinen;
- Probemitglieder für die Dauer ihrer Probemitgliedschaft

### Weitere Bestimmungen

Der Vorstand kann im Einzelfall aus sozialen Gründen Ausnahmen zu dieser Beitragsordnung zulassen

Niederkassel, den  
Der Kassenwart